07/2021 pdf [09 FFB 01 03]

FFB
FIDELITY GROUP

Depot-/Kontonummer
(wird bei Depot-/Kontoneueröffnung von der Bank eingetragen)

Telefax (069) 77060-555
E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Dieser Auftrag gilt für alle meine / unsere Depots und Konten. Der Ausschluss einzelner Depots bzw. Konten ist nicht möglich.

Durch diesen Auftrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

Der Erhalt wird nicht bestätigt.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gläubiger der Kapitalerträge

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Name | Vorname | abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Geburtsdatum

☐ **gemeinsamer Freistellungsauftrag**[1]

Ehepartner / Lebenspartner

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Name | Vorname | abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Hiermit erteile ich / erteilen wir[2] Ihnen den Auftrag, meine / unsere[2] bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

☐ bis zur Höhe des für mich / uns[2] geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **801 EUR / 1.602 EUR**[2].

☐ über 0,– EUR[3] (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.** _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns[2] erhalten

☐ bis zum **31.12.** _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern[2], dass mein / unser[2] Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns[2] geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 / 1.602[2] EUR nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern[2] außerdem, dass ich / wir[2] mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 / 1.602[2] EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)[2]. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum	✗ Unterschrift	✗ ggf. Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner / gesetzliche/r Vertreter

[1] Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
[2] Nichtzutreffendes bitte streichen
[3] Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Eingaben löschen

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzen Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.